

E m p f e h l u n g

des Wissenschaftsrates an die Bundesregierung

- I. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nach mehrfachen, nur schwer zu vertretenden Kürzungen der Bundesregierung, Bundesmittel für die allgemeine Förderung der Wissenschaft im Jahre 1964 in Höhe von

DM 277.818.000 an Barmitteln

DM 85.085.000 an Bindungsermächtigungen

für die in der beiliegenden Einzelaufstellung bezeichneten Bauvorhaben (einschl. Ersteinrichtung) zu verwenden.

- II. Dem Wissenschaftsrat ist bekannt, dass für diese Vorhaben in dem von der Bundesregierung verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 1964 insgesamt nur DM 250.000.000 an Barmitteln und DM 50.000.000 an Bindungsermächtigungen vorgesehen sind.

Im Interesse einer wirtschaftlichen und wirkungsvollen Verwendung der Bundesmittel sollte während des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen ein Mittelausgleich möglich sein:

- a) Die Mittel werden nur für die Förderung der Bauvorhaben verwendet, deren Bezuschussung der Wissenschaftsrat für das laufende Jahr oder in den vorangegangenen Jahren empfohlen hat;
- b) die vorgesehene Beteiligungsquote wird bei den einzelnen Bauvorhaben nicht überschritten.

- III. An dem Grundsatz, dass der Bund sich an der Finanzierung von Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschule mit einer Quote von jeweils 50 % (in Berlin 66%) beteiligt, sollte festgehalten werden.

Bad Godesberg, den 23.11.1963